

Anmeldung Ferienbetreuung 2018

Rückantwort an:

Kinder- und Jugendförderung
Nieder-Modauer-Weg 10
64372 Ober-Ramstadt

1. Eltern/Erziehungsberechtigte/r:

1. Name: Vorname:geb. am:.....

2. Name: Vorname:geb. am:.....

Anschrift:.....

2. Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn an:

Name: Vorname:geb. am:.....

Anschrift:..... weiblich männlich

Schule: Klasse:.....

3. Wunsch in Bezug auf die Einteilung meines Kindes:

Bitte teilen Sie mein Kind – wenn möglich – in eine Gruppe mit diesem/n Kind/ern ein:

1. oder 2.

Generell werden nur gegenseitige Wünsche berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen sind zu Beginn der Ferienbetreuung keine Änderungen der Gruppenzusammensetzung mehr möglich.

4. Erreichbarkeit:

Während der Ferienbetreuung bin ich/sind wir unter folgende(n) Telefonnummer(n) zu erreichen:
(Bitte möglichst viele Rufnummern angeben!)

Festnetz Handy

Festnetz Handy

Mir ist bekannt, dass ich bzw. eine andere Person **in Notfällen** jederzeit erreichbar sein muss. Falls ich nicht erreichbar sein sollte, **ermächtige ich (unbedingt angeben!)**

Frau/Herrn in Notfällen Entscheidungen zu treffen. Sie/Er ist während der Ferienbetreuung unter folgende(n) Telefonnummer(n) jederzeit zu erreichen:

Festnetz Handy

Zur Vereinfachung der – möglicherweise auch kurzfristigen – Informationsweiterleitung zur Ferienbetreuung teile ich meine **E-Mail-Adresse** wie folgt mit:

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendförderung meine/unsere private(n) Telefonnummer(n) an andere Eltern weitergeben ausschließlich mit dem Zweck der Bildung von **Fahrgemeinschaften**.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendförderung meine/unsere private(n) Telefonnummer(n) an andere Eltern weitergeben, die Interesse an einem **Sharing-Platz** haben.

5. Teilnahmebeitrag mit Sozialstaffelung und Vergünstigungen für Geschwisterkinder:

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Auch für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie muss ein Anmeldeformular und eine Erklärung ausgefüllt und unterschrieben werden. Bei Geschwisterkindern reduziert sich der Teilnahmebeitrag; nicht aber die Verpflegungspauschale.

Alle Ferienwochen (außer Ostern) pro Kind pro Woche (Betreuungszeit von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr)

Sozialstaffelung	Ein Kind	Pro Kind bei zwei teilnehmenden Geschwisterkindern	Pro Kind ab drei teilnehmenden Geschwisterkindern
bis 25.000,00 €	18,00 €	13,00 €	11,00 €
bis 35.000,00 €	30,00 €	23,00 €	18,00 €
bis 45.000,00 €	43,00 €	32,00 €	26,00 €
ab 45.000,00 €	50,00 €	38,00 €	30,00 €

- Dazu kommt eine wöchentliche Verpflegungspauschale von 25,00 € pro Kind.

Ostern (4-tägig) pro Kind pro Woche (Betreuungszeit von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr)

Sozialstaffelung	Ein Kind	Pro Kind bei zwei teilnehmenden Geschwisterkindern	Pro Kind ab drei teilnehmenden Geschwisterkindern
bis 25.000,00 €	14,00 €	11,00 €	8,00 €
bis 35.000,00 €	24,00 €	18,00 €	14,00 €
bis 45.000,00 €	35,00 €	26,00 €	20,00 €
ab 45.000,00 €	40,00 €	30,00 €	24,00 €

- Dazu kommt eine wöchentliche Verpflegungspauschale von 20,00 € pro Kind.

Um die Sozialstaffelung in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich, entsprechende Belege über die Familienbruttojahreseinkünfte bei der Kinder- und Jugendförderung einzureichen.¹

Das Jahresbruttoeinkommen aller in der Lebensgemeinschaft lebenden Personen beträgt insgesamt inklusive aller Nebeneinnahmen, Kindergeld, Renten, Unterhaltszahlungen etc.: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- bis 25.000,00 €
- bis 35.000,00 €
- bis 45.000,00 €
- ab 45.000,00 €

6. Zusätzliche Kosten Spätbetreuung:

Soweit eine Spätbetreuung von 14.00 bis 16.30 Uhr gewünscht wird, muss diese zusätzlich voll gezahlt werden.

	Osterferien	Andere Ferien
Spätbetreuung	28,00 € pro Kind und Woche	35,00 € pro Kind und Woche

Die Spätbetreuung kann nur für volle Wochen beantragt werden. Kommt Ihr Kind nicht täglich zur Spätbetreuung, erhalten Sie keine anteilige Erstattung! Eine kurzfristige Nachmeldung ist nur nach Absprache mit den Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendförderung möglich.

¹ Siehe Erläuterungen zur Sozialstaffelung

7. Anmeldezeitraum: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ich/wir melden unsere Tochter/unseren Sohn für folgenden Zeitraum zur Ferienbetreuung der Stadt Ober-Ramstadt an:

Zeitraum	Wochenbeitrag (bitte eintragen)	Verpflegungs- pauschale	Spätbetreuung (14.00 bis 16.30 h)	Frühstück
Osterferien (4-tägig)				
<input type="checkbox"/> 26. bis 29. März 2018	= €	+ 20,00 €	<input type="checkbox"/> ja + 28,00 €	<input type="checkbox"/> ja
Sommerferien				
<input type="checkbox"/> 09. bis 13. Juli 2018	= €	+ 25,00 €	<input type="checkbox"/> ja + 35,00 €	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> 16. bis 20. Juli 2018	= €	+ 25,00 €	<input type="checkbox"/> ja + 35,00 €	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> 23. bis 27. Juli 2018	= €	+ 25,00 €	<input type="checkbox"/> ja + 35,00 €	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> 30. Juli bis 03. August 2018	= €	+ 25,00 €	<input type="checkbox"/> ja + 35,00 €	<input type="checkbox"/> ja
Herbstferien				
<input type="checkbox"/> 08. bis 12. Oktober 2018	= €	+ 25,00 €	<input type="checkbox"/> ja + 35,00 €	<input type="checkbox"/> ja
Weihnachtsferien 2018/2019				
<input type="checkbox"/> 07. bis 11. Januar 2019	= €	+ 25,00 €	<input type="checkbox"/> ja + 35,00 €	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtbetrag inkl. Verpflegung und ggf. Spätbetreuung und Frühstück	_____ €+ _____ €+ _____ €+ _____ € = _____ €			

Ich zahle (zutreffendes bitte ankreuzen):

in bar zu den unten angegebenen Zeiten oder nach Terminabsprache im „TRIO - Zentrum für Jugend, Kultur und Kommunikation“, Nieder-Modauer-Weg 10.

per Banküberweisung an:

Gemeinschaftskasse Darmstadt
 BLZ 508 501 50 (Sparkasse)
 BIC: HELADEF1DAS
 Konto-Nr.: 548 200
 IBAN: DE86 5085 0150 0000 5482 00
 Verwendungszweck: Kassenzeichen 431111857 und Name und Vornamen des Kindes.

Bei Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars an die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Ober-Ramstadt ist die Anmeldung zunächst verbindlich. Ist der entsprechende Teilnahmebeitrag nicht bis Fristende bei der Stadt Ober-Ramstadt eingegangen, behält sich die Kinder- und Jugendförderung vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Des Weiteren ist eine Ablehnung aus in den Richtlinien und Teilnahmebedingungen für die Ferienbetreuung unter 5.2. genannten Gründen möglich.

Hinweis zur Verpflegungspauschale:

Die Verpflegungspauschale von wöchentlich 25,00 € bzw. 20,00 € in den Osterferien ist für alle verpflichtend zu zahlen. Enthalten sind darin die Kosten für das tägliche warme Mittagessen inklusive einem Beilagen Salat und Nachtisch. Außerdem die Kosten für Getränke (Wasser und Apfelsaft).

(!) Bei der Herstellung des Mittagessens kann aus organisatorischen Gründen nicht auf Lebensmittelunverträglichkeiten eingegangen werden. Sollte Ihr Kind eine Lebensmittelunverträglichkeit haben, wie z.B. Lactose-, Fructose Intoleranz oder Gluten Unverträglichkeit, die den Verzehr von bestimmten Speisen ausschließt, bitten wir Sie Ihrem Kind ein Mittagessen und eine Nachspeise zur Ferienbetreuung mitzugeben. Sofern die Kinder im TRIO und nicht, wie bei Ausflügen üblich, außerhalb essen, können wir das mitgebrachte Essen gerne aufwärmen. In solchen Fällen zahlen Sie selbstverständlich nur eine Pauschale für den wöchentlichen Verzehr von Getränken in Höhe von 3,50 € bzw. 3,00 € in den Osterferien. **Kinder die sich vegetarisch ernähren, sind von dieser Regelung nicht betroffen.**

8. Frühstück: (wenn zutreffend, bitte ankreuzen!)

Während des Vormittags gibt es in der Regel eine gemeinsame Frühstückspause. Hierfür soll jedes Kind ein kleines Frühstück dabei haben. Es gibt aber auch die Möglichkeit, für 1 € pro Tag ein Frühstück zu buchen. Das Frühstück enthält für jedes Kind ein Brötchen mit verschiedenen Belägen zur Auswahl (Marmelade, Honig, Käse, Wurst etc.), Getränke wie Milch, Kakao, Tee und etwas Obst.

JA, ich/wir beantrage/n für unser Kind das TRIO-Frühstück.

Nach Absprache mit der Kinder- und Jugendförderung kann das Frühstück auch noch kurzfristig, jedoch erst für den darauffolgenden Tag, gebucht werden. In diesem Fall ist der Kostenbeitrag im Voraus in bar bei der Kinder- und Jugendförderung zu zahlen.

9. Erklärungen: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Das „Informations- und Merkblatt“ zu der Ferienbetreuung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Die Richtlinien und Teilnahmebedingungen zur Ober-Ramstädter Ferienbetreuung sind mir bekannt und ich bin damit einverstanden.
- Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen der zuständigen Betreuer/innen Folge zu leisten und sich entsprechend den Verhaltensregeln zu benehmen hat.
- Ich habe für mein Kind die „Erklärungen zum Kind für die Ferienbetreuung 2018“ ausgefüllt. Das Blatt liegt der Anmeldung bei.
- Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Änderungen teile ich unverzüglich mit.**

Ober-Ramstadt, den.....

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Erklärungen zum Kind für die Teilnahme an der Ferienbetreuung 2018

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

1. Allgemeine Angaben

- Mein Kind ist Vegetarier/in Mein Kind darf kein Schweinefleisch essen
- Mein Kind nimmt selbständig regelmäßig gelegentlich
folgende/s Medikament/e:.....
- Mein Kind hat eine aktuelle Tetanusimpfung.
 Mein Kind darf, auch im Notfall, keine Blutkonserven erhalten.
 Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei Bedarf ein Pflaster erhält.
 Ich bin damit einverstanden, dass meinem Kind bei Bedarf eine Zecke entfernt werden darf.
 Mein Kind ist Schwimmer/in (rechtliche Definition: kann sich ohne Hilfe mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser an der Oberfläche halten).
 Mein Kind ist Nichtschwimmer/in (Nichtschwimmer dürfen **nicht** ins Schwimmerbecken!).

2. Erkrankungen und Risiken

Mein Kind hat

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Heuschnupfen/Gräser-/Getreideallergie | <input type="checkbox"/> Medikamentenallergie |
| <input type="checkbox"/> Bienen-/Wespenallergie | <input type="checkbox"/> ADS/ ADHS |
| <input type="checkbox"/> Tierhaarallergie | <input type="checkbox"/> Hautrötungen |
| <input type="checkbox"/> Zitrusfrüchteallergie | <input type="checkbox"/> Fruchtzuckerallergie |
| <input type="checkbox"/> Neurodermitis | <input type="checkbox"/> Lactoseintoleranz |
| <input type="checkbox"/> eine andere Allergie oder Erkrankung und
zwar: _____ | |

Ist es erforderlich, dass eine Betreuerin Ihrem Kind während der Ferienbetreuung ein Medikament verabreichen muss oder besteht das Risiko (Notfallmedikation), dass dies während der Ferienbetreuung erforderlich werden könnte?

- nein ja und zwar: _____
(Auf Ziffer 5.2. und 5.3. der Richtlinien und Teilnahmebedingungen wird hingewiesen.)

Hat Ihr Kind eine Erkrankung oder Besonderheit (z.B. Allergisches Asthma/Asthma bronchiale), die bei der Teilnahme an den Ferienspielen und Aktivitäten ein Risiko darstellen könnte?

- nein ja und zwar: _____
(In diesem Fall müssen Sie bis spätestens **zwei Wochen vor Beginn** des jeweiligen **Ferienzeitraums** ein **ärztliches Attest** vorlegen, aus dem sich ergibt, dass keine ärztlichen Bedenken gegen die Teilnahme Ihres Kindes an der Ferienbetreuung bestehen!)

Mir ist bewusst, dass mein Kind auf mein eigenes Risiko an der Ferienbetreuung teilnimmt.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Änderungen teile ich unverzüglich mit. (Verschwiegene Krankheitsrisiken etc. und falsche Angaben rechtfertigen den sofortigen Ausschluss Ihres Kindes.)

Ober-Ramstadt, den.....

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Antrag Platzsharing

1. Anmeldende Familie:

Ich/wir

Wohnhaft:

melde hiermit unser Kind

geb. am

für den/die folgenden Ferienzeit/en für einen Sharing-Platz an:

Osterferien	Sommerferien	Herbstferien	Weihnachtsferien 2018/19
<input type="checkbox"/> 26. bis 29. März 2018	<input type="checkbox"/> 09. - 13. Juli 2018	<input type="checkbox"/> 08. - 12. Oktober 2018	<input type="checkbox"/> 07. - 11. Januar 2019
	<input type="checkbox"/> 16. - 20. Juli 2018		
	<input type="checkbox"/> 23. - 27. Juli 2018		
	<input type="checkbox"/> 30. Juli - 03. August 2018		

Wir benötigen an folgenden Tagen einen Betreuungsplatz bis (entsprechendes bitte ankreuzen!)

14.00 Uhr

16.30 Uhr

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Ort, Datum

Unterschrift eines/beider Erziehungsberechtigten

2. Partnerfamilie:

Ich/wir

Wohnhaft:

melde hiermit unser Kind

geb. am

für einen Sharing-Platz an, den wir uns mit Familie teilen.

Wir benötigen an folgenden Tagen einen Betreuungsplatz (entsprechendes bitte ankreuzen!)

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Ober-Ramstadt, den.....

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Die Anzahl und die angemeldeten Wochentage sowie die Betreuungszeiten sind verbindlich und können innerhalb der Woche nicht beliebig gewechselt werden. Bei Ausscheiden der Partnerfamilie übernimmt die verbleibende Familie die freien Tage, sofern sie keine Ersatzfamilie finden kann.

Hinweise zum Anmeldeverfahren:

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und bei Barzahlung der passende Teilnahmebeitrag in der Regel zu folgenden Zeiten im Büro der Kinder- und Jugendförderung (im TRIO, Nieder-Modauer-Weg 10) abgeben werden:

Während der Ferienbetreuung:
montags bis freitags von 07:30 bis 15:00 Uhr

Außerhalb der Ferien:
Montag 08:30 bis 17:00 Uhr
Dienstag 10:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch 10:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag 10:30 bis 20:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr

Wenn Sie sich sicher sein wollen, jemanden anzutreffen, rufen Sie vorher bitte an. Häufig haben wir Außentermine oder Sonderveranstaltungen, weshalb sich die Bürozeiten verändern können. Weitere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich.

Bei rechtzeitiger Anmeldung ist ein Betreuungsplatz sicher. Nach Ende der Anmeldefrist können auf Nachfrage nur noch Restplätze vergeben werden.

Sollten Sie den Teilnahmebeitrag überweisen, können Sie das unterschriebene und vollständig ausgefüllte Anmeldeformular in den Briefkasten am TRIO einwerfen. Ohne Unterschrift ist die Anmeldung nicht gültig! (Beachten Sie bitte, dass bei Einwurf in den Briefkasten das Datum der Leerung als Posteingangszeitpunkt gilt!)

Ferienzeitraum	Anmeldeschluss	Zahlungsfrist
Ostern 2018	Mo., 29. Januar 2018	Mo., 05. Februar 2018
Sommer 2018	Mo., 23. April 2018	Mo., 30. April 2018
Herbst 2018	Mo., 20. August 2018	Mo., 27. August 2018
Weihnachten 2018/2019	Mo., 29. Oktober 2018	Mo., 05. November 2018

Erläuterungen zur Sozialstaffelung

1. Die Sozialstaffelung ist für jedes Kalenderjahr neu zu beantragen.
2. Die Ermäßigungen durch die Sozialstaffelung finden keine Anwendung, wenn die Teilnahmegebühren durch andere behördliche Einrichtungen (Land Hessen, Landkreis etc.) übernommen werden.
3. Die Sozialstaffelung findet keine Anwendung für Kinder, die nicht mit Hauptwohnung im Sinne des Hessischen Meldegesetzes in Ober-Ramstadt wohnen.
4. Benötigt werden Nachweise über die pos. Einkünfte Ihrer Familie, sie müssen sich auf das gesamte **letzte Kalenderjahr** beziehen.
5. Eine Verrechnung mit negativen Einkünften, wie z.B. Miete, ist nicht zulässig.
6. Geeignete Nachweise sind: **Einkommensteuerbescheid**, Lohnsteuerbescheinigung, Lohnbescheinigung für den Dezember, Bewilligungsbescheide des Arbeitsamtes, der Kreisagentur für Beschäftigung, der Krankenkassen, des Sozialamtes oder der Wohngeldstelle für das gesamte Kalenderjahr usw. Bringen Sie diese Nachweise bitte mit, wenn Sie das Anmeldeformular abgeben.
7. Sollten Sie es vorziehen keine Angaben über Ihr Einkommen zu machen, wird Ihnen -der Kinderzahl entsprechend- die Höchstgebühr in Rechnung gestellt.
8. Sollte Ihr Einkommen im laufenden Kalenderjahr wesentlich geringer sein, ist eine Gebührenfestsetzung nach dem geringeren Einkommen möglich. Diese Gebührenbescheinigung ist dann nur vorläufig, bis geeignete Jahresbescheinigungen zum Nachweis des Einkommens vorliegen.
9. Die Inanspruchnahme der Sozialstaffelung ist an entsprechender Stelle im Anmeldeformular zur Ferienbetreuung zu vermerken. Die Belege müssen im Rahmen der jeweiligen Anmeldefrist der Kinder- und Jugendförderung vorgelegt werden.
10. Der ermäßigte Teilnahmebeitrag wird erst nach Überprüfung der Belege durch die Stadtverwaltung und der Rückmeldung der Kinder- und Jugendförderung fällig.